Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/0248

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss											
Aktenzeichen: 612/Ma	Datum: 02.10.2019	Hinweis:									

Bauleitplanverfahren "Adolf-Diesterweg-Straße Nord - Wohngebiet,, in Ludwigshafen-Oggersheim hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung berichtet:

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein stellt den Bebauungsplan Nr. 645b "Adolf-Diesterweg-Straße Nord – Wohngebiet" auf. Das Plangebiet befindet sich an der Stadtgrenze zu Frankenthal (Pfalz) am Übergang zu landwirtschaftlich geprägter Fläche. Im Süden wird es durch den Oggersheimer Friedhof begrenzt und derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Wohnraum, vor allem im preisgünstigen Segment, wurde ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Westlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 645a für eine KiTa an.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf führt die Stadt Ludwigshafen am Rhein die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch. Gegen die Planung besteht seitens der Verwaltung für die Stadt Frankenthal (Pfalz) keine Bedenken. Zur Stadtgrenze/zu den landwirtschaftlichen Flächen hin ist eine Grünfläche "zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Versickerungsfläche" festgesetzt. Einzelhandelsbetriebe sind im Allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig.

Die Stellungnahme wurde bereits an die Stadt Ludwigshafen am Rhein gesandt, da ansonsten die Frist nicht hätte eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 645b "Adolf-Diesterweg-Straße Nord – Wohngebiet" nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzu	itzung am Top Öffent		Offentlich:		Einstimmig:	Ja-Stimmen:		
							Mit	Nein-Stimmen:	
		Nichtöffentlich:			Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:			
		Protokollanmerkungen und Änderungen Kenntnisnahme:		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
		siehe Rück	caita.						

Anlage:

Anlage 1: Anlage 2: Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 30.09.2019 Bebauungsplan Nr. 645b "Adolf-Diesterweg-Straße Nord – Wohngebiet"